

Förderrichtlinien
zur
Gewährung eines Familien-Bonus beim Grundstückskauf
gültig ab 01.06.2019

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Kauf gemeindeeigener Bau-Grundstücke zum Bau von Eigenheimen in Allendorf (Eder). Die Fördermittel werden durch die Gemeinde Allendorf (Eder) bereitgestellt. Auf die Gewährung des Familien-Bonus besteht kein Rechtsanspruch.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt sind Erwerber eines gemeindeeigenen Baugrundstückes.

3. Art und Höhe der Förderung

Den Antragsberechtigten wird auf den lt. Kaufvertrag gezahlten Grundstückspreis folgend aufgeführte Förderung gewährt:

jeweils 5 % des Grundstückskaufpreises für max. 2 leibliche Kinder für gemeindeeigene Bauplätze in den Ortsteilen Allendorf (Eder), Battenfeld, Haine, Osterfeld und Rennertehausen

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Antragstellung ab Bezug des neuen Eigenheimes in **fünf Jahresraten** (à 20 %).

4. Antragsverfahren / Bewilligung

Der Antrag kann erst nach Einzug in das neu errichtete Eigenheim gestellt werden. Antragsberechtigt sind Familien, in deren Haushalt minderjährige Kinder mit Hauptwohnsitz leben. Die Antragsstellung erfolgt entweder formlos oder unter Verwendung des bei der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder), Schulstr. 5, 35108 Allendorf (Eder), zu erhaltenden Formulars. Dem Antrag sind Meldebescheinigungen und Geburtsurkunden für die im Haushalt der Antragsberechtigten lebenden minderjährigen Kinder beizufügen.

Über die Bewilligung entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder).

5. Allgemeine Voraussetzungen

Die Erwerber müssen auf dem Grundstück ein überwiegend eigengenutztes Wohnhaus errichtet und bezogen haben.

Hat der Antragsteller lediglich Miteigentumsanteile an einem Grundstück erworben, wird der Familien-Bonus nur anteilig gewährt.

Die jährliche Ratenzahlung erfolgt, solange die minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt des/der Antragsteller leben.

Der Familien-Bonus wird auch für Kinder gewährt, die innerhalb von 5 Jahren nach dem Einzugstermin geboren werden.

Ein Anspruch auf Zahlung eines Familien-Bonus besteht nur einmalig.

6. Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser neuen Förderrichtlinien zum 01.06.2019 werden die seitherigen Förderrichtlinien aufgehoben.

Allendorf (Eder), 16. Mai 2019

Claus Junghenn
Bürgermeister